

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe   |
| <b>Band:</b>        | 67 (1970)  |
| <b>Heft:</b>        | 5  |
| <b>Artikel:</b>     | Der Ausbau des Fürsorgewesens im Wallis  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-839055">https://doi.org/10.5169/seals-839055</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schulen und berufliche Ausbildungsstätten, Modellbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk usw. Das Schwergewicht der städtischen Hilfe wird in der Unterstützung bereits tätiger schweizerischer Hilfswerke bestehen, da diese bereits die Situation im betreffenden Land kennen und geeignetes Personal zur Betreuung der Projekte besitzen. Die Mithilfe kann auch darin bestehen, daß städtische Arbeitnehmer als Experten der Entwicklungshilfe vorübergehend beurlaubt werden, wobei Besoldungs- und weitere Kosten direkt dem Entwicklungshilfekredit belasten werden.

### *Glanz und Armut in der Schweiz*

Im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob eine solche nicht auch in der Schweiz selber nötig sei, vor allem in Berggebieten. Neueste Untersuchungen zeigen, daß *7 Kantone allein über zwei Drittel des Sozialproduktes* des ganzen Landes aufbringen. Der verbleibende Drittelperteilt sich auf die übrigen 18 Kantone. Die zurückgebliebenen Kantone holen den Rückstand aber keineswegs auf, sondern die finanziell starken Kantone sind noch stärker geworden. Was nützen Bundessubventionen und kantonaler Finanzausgleich, wenn Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die damit verknüpften Eigenleistungen zu erbringen?

Der Stadtrat nennt als Beispiel das *Münstertal* in Graubünden, wo sechs Gemeinden einen Investitionsbedarf von 37 Mio Franken für Verbauungen, Wasserversorgungen, Straßen, Schulhäuser, Spitalerneuerung, Melioration und Ortsplanungen aufwiesen. An den Gesamtaufwand könnte mit Beiträgen von Bund und Kanton von 29,5 Mio Franken gerechnet werden, doch sind die Restkosten von 7,5 Mio Franken nicht aufzubringen, weil alle sechs Gemeinden finanzschwach sind und zusammen über Steuereinnahmen von nur rund 400 000 Franken verfügen.

Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern es lassen sich unzählige weitere Beispiele von Gemeinden und Talschaften anführen, wo infolge der finanziellen Schwäche die Entwicklung sozusagen stillesteht. Aus diesem Grunde erachtet es der Stadtrat als notwendig, neben der Hilfe an Entwicklungsländer auch eine *ebenso große Hilfe an die bedrängten Gebiete des eigenen Landes* zu gewähren.

NZZ Nr. 161/1970

## **Der Ausbau des Fürsorgewesens im Wallis**

Auf eindrückliche Weise hat sich seit den Nachkriegsjahren das äußere Bild des Kantons gewandelt. Noch tiefgreifender sind aber die *Umwandlungen gesellschaftlicher Natur*. Jahrhundertealte Gebilde zerfallen. Sprunghaft wächst die Bevölkerungszahl des Rhonetales in Dörfern und Städten, während sich die Seitentäler teilweise entvölkern. Die Bergbauern gaben vorerst zögernd und dann in immer steigendem Ausmaße die Viehwirtschaft auf. Sie wandten sich zuerst den Großbaustellen zu und erhoffen heute ein gesichertes Einkommen aus dem steigenden Fremdenverkehr bevorzugter Regionen. Es sind diese Gründe, die dazu führten, daß sich auch im Berggebiet der Mensch immer weniger auf ein bewährtes soziales Gefüge stützen kann. Hilfebedürftige sind heute allzuoft sich selbst überlassen. Ein sicherer Pfeiler des Fürsorgewesens, der Jungen und Alten, Kranken

und Gebrechlichen ein menschenwürdiges Dasein im Kreise der Familie oder der Sippe garantierte, ist geborsten.

Diese Gedanken mögen *Dr. Werner Perrig* (Brig) bewogen haben, im Großen Rate eine vielbeachtete *Interpellation* zu begründen. Er stellte fest, daß die Walliser Gemeinden auch heute noch nur auf die Armenkommission, die spärlich von der Armenkasse finanziert wird, und auf das Waisenamt zählen können. Damit ist die neue Lage aber nicht mehr zu meistern. Er übersieht zwar nicht, daß bisher viele Schwierigkeiten dank privater Initiative gelöst wurden. Der Hauspflege, der Säuglingsfürsorge, der Winterhilfe, der Pro Juventute kommt wohl große Bedeutung zu. Umfassendere Maßnahmen drängen sich aber immer mehr auf.

«Die *Kleinfamilie* in der modernen, zweckmäßig eingerichteten, aber raumsparenden Wohnung», meint der Interpellant, «ist nicht mehr in der Lage, dem Alter aus der eigenen Verwandtschaft, das der Fürsorge bedarf, Platz und Hilfe zu bieten, wie es früher der Fall war. Damals in der Großfamilie, die noch sippenhaft zusammenwohnte, war es eine Selbstverständlichkeit, daß die ältere Generation in der Familie blieb; es waren genügend Kräfte vorhanden, die einander in der fürsgerischen Tätigkeit helfen konnten.» Heute fehlen diese Kräfte. Die *Gemeindebehörde*, die nun einspringen muß, hat vielfach nur die Wahl zwischen *Altersheim* und *Spital*. Es ist dies aber eine Lösung, die weder die Behörden noch die Betroffenen befriedigt. Ähnlich schlimm bestellt ist es bei Jugendlichen, die der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, wenn die Eltern wegfallen. Von zweifelhaftem Wert ist manchmal die Versorgung in einer Anstalt. Die Probleme, die sich hier in ständig wachsender Zahl stellen, rufen nach Lösungen, die auf kantonaler Ebene studiert werden müssen.

Der Interpellant glaubt, daß eine Bestandesaufnahme am Platze wäre, deren Ergebnisse eindeutige Schlußfolgerungen erbringen werden. Die bisherigen Organisationen sollten nicht aufgehoben, aber den veränderten Bedürfnissen angepaßt werden. Die bereits tätigen privaten Kräfte gelte es noch besser zu unterstützen und zu koordinieren. Anstelle der bisherigen Armenkommission sieht er eine Fürsorgestelle in Gemeinde oder Bezirk. Er fragt sich auch, ob Personen hauptamtlich angestellt werden sollen oder nicht, und spricht von einer besseren Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Spitätern, Eheberatern, Geistlichen und Behörden.

Der Interpellant ersucht die Regierung, demnächst zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und weist darauf hin, daß auch auf dem Gebiete des Fürsorgewesens eine ähnliche *Planung* wie beim Spitalwesen geboten sei. Es gehe hier nicht um die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Es gehe um den Menschen; und dies sei vordringlich.

NZZ Nr. 118/1970

## Polyvalenz in der Gemeindefürsorge

*Bericht der Subkommission «Polyvalenz in der Gemeindefürsorge» der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge*

Die Subkommission, bestehend aus Kiser Balz, Armen- und Vormundschaftsverwalter der Gemeinde Sarnen, Vorsitz, Ineichen Agnes, Fürsorgerin des Sozialamtes Littau, Schwyter Erich, Vorsteher des Büros Bümpliz der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Huwiler Josef, Fürsorgesekretär des Gemeinde-